

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

**Betr.: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 „Wind- und Solarpark
Vorwerk - Süd“ der Hansestadt Demmin**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 13.03.2024 die Billigung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17/2, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122 und teilweise 14/1, 14/2 und 134) „Wind- und Solarpark Vorwerk - Süd“, beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 mit Begründung inkl. Umweltbericht wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung inkl. Umweltbericht als Anlage 1 sowie den Anlagen 2 bis 9.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 nach § 10 i. V. m. § 12 BauGB und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Zeitraum

vom 15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

im Internet veröffentlicht, unter:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Demmin/karte>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen diese Unterlagen in diesem Zeitraum im Bau- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Demmin, Zimmer 111, Am Hanseufer 2, in 17109 Hansestadt Demmin während folgender Dienstzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsicht für alle Personen öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsicht nach Vereinbarung möglich (Kontakt unter der E-Mail planung@demmin.de oder telefonisch unter 03998 256 321).

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Diese können elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Liegenschaftsamt zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsziel ist die Errichtung eines Wind- und Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dadurch soll in der Hansestadt Demmin die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden. Dabei soll dem Ausbau der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht vom 02.02.2024 zu der Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 02.02.2024,
3. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 02.02.2024,
4. Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Demmin vom 13.11.2023,
5. geotechnische Bericht vom 02.01.2023,
6. Schallimmissionsprognose – Revision 0, Projekt: Demmin-Vorwerk, Berichtsnummer: enosite-0406-SL-2023-01 vom 13.11.2023,
7. Schattenwurfprognose – Revision 0, Projekt: Demmin-Vorwerk, Berichtsnummer: enosite-0406-ST-2023-01 vom 13.11.2023,
8. Schattenwurfkalender – Revision 0, Projekt: Demmin-Vorwerk, Berichtsnummer: enosite-0406-ST-2023-01-Kalender vom 13.11.2023,
9. Vertragsentwurf zur Sicherung des Ausgleiches,
10. die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 26 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung der Solareignungsfläche, den festgesetzten Standorten sowie der geplanten Höhenbegrenzung für die geplanten Solarflächen, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 wie folgt geäußert worden sind:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit:
 - finden sich unter Punkt 1.3, 2.1.1, 2.2, 3.1.1 und 4 im Umweltbericht
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Schall- und Schattenwurf, Blendwirkungen und Luftqualität, Ausschlusskriterien gem. Planungserlass Wind-an-Land
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
 - finden sich unter Punkt 2.1.2, 2.2, 3.1.2 und 4 im Umweltbericht
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenvorkommen, Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Auswirkungen auf den Artenschutz, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Ausschlusskriterien gem. Planungserlass Wind-an-Land
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt:
 - finden sich unter Punkt 2.1.2, 2.2, 3.1.2 und 4 im Umweltbericht

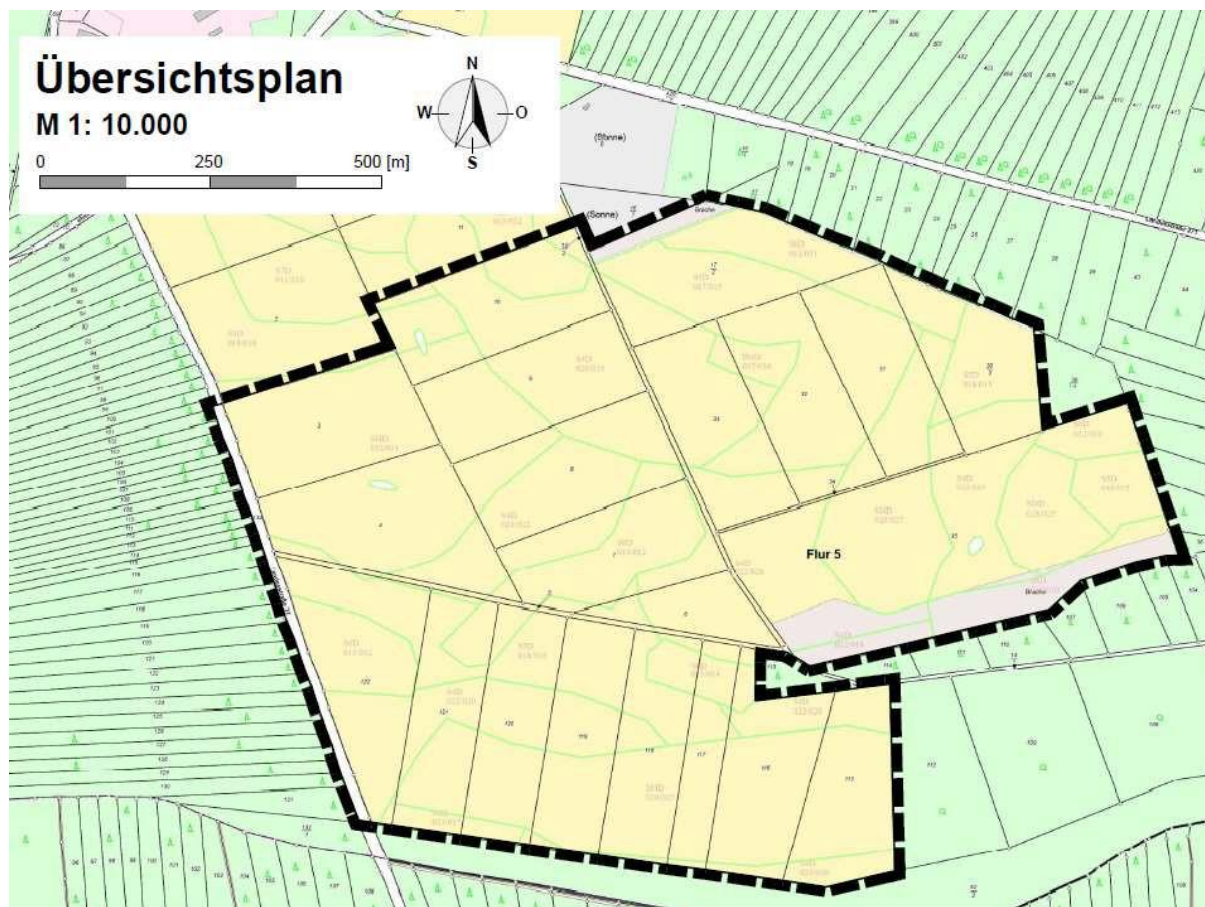
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Biotoptypenkartierung, Schutzgebiete, Auswirkungen durch das
Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs-, Verminderungs-
und Ausgleichsmaßnahmen, Ausschlusskriterien gem. Planungserlass
Wind-an-Land
4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche:
 - finden sich unter Punkt 2.1.3, 2.2, 3.1.3 und 4 im Umweltbericht
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Flächennutzung, naturräumlichen Gliederung,
Niederschlagsentwässerung, Wasserschutzgebieten,
Grundwasserschutz, Bodenschutz, Altlasten, Auswirkungen durch das
Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs-, Verminderungs-
und Ausgleichsmaßnahmen, Ausschlusskriterien gem. Planungserlass
Wind-an-Land
 5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
 - finden sich unter Punkt 2.1.3 und 3.1.3 im Umweltbericht
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: regionales
Klima, Luftqualität, Auswirkungen durch das Planvorhaben
(Beeinträchtigungen)
 6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:
 - finden sich unter Punkt 2.1.3, 3.1.3 und 4 im Umweltbericht
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Landschaftsbildbetrachtung, Vorbelastungen, Landschaftsbild im
Plangeltungsbereich, Auswirkungen durch das Planvorhaben
(Beeinträchtigungen), Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.
 7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - finden sich unter Punkt 2.1.4, 3.1.4 und 4 im Umweltbericht
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen von
Bau- und Bodendenkmalen, Beeinträchtigungen von Denkmalen, Vorschriften
des Denkmalschutzgesetzes M-V

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplans Nr. 26 nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Übersichtskarte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26, unmaßstäblich
(Quelle: geoportal-mv.de)



Demmin, 25.03.2024

gez. Szabó
1. stellv. Bürgermeister

- Siegel -